

Ergänzung Besondere Vertragsbedingungen

Das Formular 214 „Besondere Vertragsbedingungen“ wird wie folgt ergänzt:

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen:

10.1 Preisgleitung

Um mögliche Preissteigerungen bis zum Zeitpunkt des Baubeginns über das generelle unternehmerische Kalkulationsrisiko hinaus für den Auftragnehmer zu kompensieren, wird eine höhere Steigerung, die das durchschnittliche Maß der vergangenen Jahre überschreitet, von der Auftraggeberin getragen. Maßgeblich hierfür ist der Preisindex Bayern für Nichtwohngebäude, gewerbliche Betriebsgebäude in den Jahren 2019 bis 2023. Die über der in dieser Zeit prozentualen Steigerung des vorgenannten Bayerischen Preisindex liegenden Mehrkosten übernimmt die Auftraggeberin.